



www.geld-und-rosen.de Tel. 02256-959 87 68
Iversheimer Str. 17, 53894 Mechernich mobil: 0151-700 74 262

Newsletter 2/2019

*Es ist wichtig in Bewegung zu sein, ein Ziel zu haben, das zu tun, was wirklich von Bedeutung ist. Wenn du das Gefühl hast, dass etwas getan werden muss, dann musst du es tun.
(Marija Gimbutas)*

Informationen zur Betriebsführung und zu Steuern

DIHK Deutscher Industrie- und Handelstag

<https://www.dihk-verlag.de/> Viele Veröffentlichungen, zu annehmbaren Preisen, auch für die kleineren Unternehmen. Newsletter kann angefordert werden.

Beim Bundesfinanzministerium finden sich viele aktuelle und richtige Informationen.

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Home/home.html>

Prüffelder des Finanzamts

In jedem Jahr legen die Oberfinanzdirektionen der Bundesländer die Prüfungsschwerpunkte für das Jahr fest. Leider veröffentlichen nicht alle Länder die Beschlüsse. NRW gibt eine solche Liste bekannt. Diese Liste kann als Anhaltspunkt für alle Bundesländer gesehen werden.

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/prueffelder-fuer-das-kalenderjahr-2019>

Kosten alternativer Heilmethoden bei der Einkommensteuererklärung absetzen

Wissenschaftlich nicht anerkannte Heilbehandlungen müssen von einem Arzt befürwortet sein. Nur dann sind die Kosten bei der Einkommensteuererklärung absetzbar.

Kurze Bestätigung mit Stempel reicht aus.

Ab 2020 Mindestlohn für Auszubildende

Ab 2020 sollen Auszubildende einen Mindestlohn erhalten.

2020 = 515 € monatlich

2021 = 550 € monatlich

2023 = 620 € monatlich

Umsatzsteuerbefreite Bildungsveranstaltungen

Ein neues Urteil des BFH vom 24.01.2019, Az. VR 66/17, Abruf-Nr. 208248) legt erneut fest, dass Bildungsveranstaltungen, die der Freizeit dienen nicht von der Umsatzsteuer befreit sind.

Befreit werden kann nach wie vor: Erziehung von Kindern und Jugendlichen, Schul- und Hochschulunterricht, berufliche Aus- und Fortbildung (siehe UStG § 4, Nr. 21 und 22).

https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_4.html

Doppelfunktion im Verein. Z.B. Vorstand und pädagogische Leitung, geht das?

Die Vorstandstätigkeit ist in der Regel eine ehrenamtliche Tätigkeit, bei der man auch abgewählt werden kann. Der Arbeitsvertrag ist unabhängig von der Vorstandstätigkeit und von daher ist diese Kombination möglich. Allerdings entfällt für Vorstandsmitglieder, die auch Angestellte sind, ein möglicher Kündigungsschutz.

Es kann eine Selbstkontrahierung vorliegen, daher sollte das Angestelltenverhältnis immer mit der Erlaubnis der Mitgliederversammlung erfolgen oder die Satzung muss eine entsprechende Regelung enthalten (siehe §181 BGB).

Zuwendungen an (Mitglieder) Mitfrauen bei gemeinnützigen Vereinen

Mitglieder des Vereins dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.

So oder so ähnlich steht es in jeder Satzung eines gemeinnützigen Vereins, Grundlage ist § 55 AO, der die "Selbstlosigkeit" als Voraussetzung für die Steuerbegünstigung regelt. . Bisher wurde davon ausgegangen, dass Mitglieder **40 € Zuwendung im Jahr** erhalten können (Mitgliederpflege). Grundlage war die Lohnsteuerrichtlinie R 19.6.

In Baden-Württemberg wurde die Zuwendungshöhe ab **01.01.2019 auf 60 €** erhöht.

Die meisten Bundesländer schließen sich dieser Erhöhung an.

<https://www.vereinswelt.de/aufmerksamkeiten-an-mitglieder-finanzamt>

Das Frauenbildungshaus-Zülpich geht ab 01.07.2019 in neue Hände über.

Belegungen im queer_feministischen **Bildungshaus lila_bunt** sind ab sofort möglich.

Mehr Infos zum Konzept und den Ideen von lila_bunt finden sich hier:

<http://lila-bunt-zuelpich.de/>

Herzliche Grüße

Brigitte Siegel und Dr. Marie Sichtermann

Ein Blick auf unsere Webseite lohnt sich immer

www.geld-und-rosen.de

Wir geben keine von uns gespeicherte Mailadresse weiter. Wir benutzen Deine/Ihre Mailadresse nur für den Newslettersversand und für unsere geschäftliche Verbindung mit Dir/Ihnen.

Dieser Newsletter will informieren, er ersetzt weder eine Rechts- Steuer- noch Unternehmensberatung. Diese Beratungen müssen immer individuell und im Einzelfall erfolgen.

Wer diesen Newsletter doppelt erhält oder ihn nicht mehr bekommen möchte, sendet uns eine Mail, wir löschen dann die Adresse.

Dieser Newsletter darf und soll weitergeleitet werden.

Denken Sie daran, wenn Sie Informationen aus dem Newsletter nutzen, uns als Quelle anzugeben. DANKE